

**Anmeldung
für die Benutzung der Serviceeinrichtungen
der Hanau Hafen GmbH (HHG)
– Hafenbahn –**

Stand: 01. April 2022

1 **Erläuterung**

1.1 **Grundsätzliches**

Jede geplante Benutzung der Serviceeinrichtung ist der HHG vor Beginn der Benutzung anzumelden. Die Anmeldung muss grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch telefonisch bei der Disposition der HHG erfolgen. Sie ist jedoch unverzüglich schriftlich nachzureichen.

1.2 **Benutzungsbedingung**

Die Benutzung erfolgt auf Grundlage der NBS-AT und NBS-BT der HHG. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der HHG unter:

<http://www.hanau-hafen.de/bahn/nutzungsbedingungen/index.html>

1.3 **Zeitpunkt der Anmeldung**

1.3.1 Bei einer regelmäßigen Benutzung der Serviceeinrichtung muss nur eine einmalige Anmeldung erfolgen. In dieser sollte der zu erwartende Bahnverkehr so genau wie möglich beschrieben werden. Diese Anmeldung hat wenigstens 7 Tage vor der ersten Fahrt zu erfolgen.

1.3.2 Eine Anmeldung für Einzelfahrten ist wie folgt durchzuführen. Die Anmeldung der Benutzung der Serviceeinrichtung im Hafen Hanau muss für den darauf folgenden Arbeitstag bis spätestens 14:00 Uhr bei der Disposition der HHG vorliegen, für die Benutzung an darauffolgenden Montagen muss die Anmeldung freitags bis spätestens 11:00 Uhr vorliegen. Für die Benutzung an Wochenenden muss die Anmeldung donnerstags bis spätestens 13:00 Uhr vorliegen.

1.4 **Form der Anmeldung**

Für die Anmeldung ist ausschließlich das vorgegebene Anmeldeformular (siehe Anlage) zu verwenden. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist per Post, Telefax oder Email der Disposition der HHG unter der Adresse:

Hanau Hafen GmbH
Saarstraße 12
63450 Hanau
Telefax – Nr. 06181 - 365 6077
info@hanau-hafen.de

zu übermitteln.

Das Anmeldeformular wird dem Zugangsberechtigten auf Anforderung übersandt oder kann auf der Internetseite <http://www.hanau-hafen.de/bahn/nutzung/index.html> heruntergeladen werden. Für die weitere Verwendung ist die Vervielfältigung des Formulars gestattet.

Das Anmeldeformular ist nach gegenseitiger Anerkennung durch Unterschrift ein Nutzungsvertrag gem. 3.2.1 NBS-BT.

1.5 Inhalt der Anmeldung

Jede Anmeldung muss den Namen des Antragstellers und eventuell des Zugangsberechtigten, wenn dieser nicht der Antragsteller ist, enthalten. Für Rückfragen sind weiterhin der Name und die Rufnummer eines für die Durchführung der Fahrt verantwortlichen Mitarbeiters zu benennen.

Zu jeder geplanten Benutzung der Serviceeinrichtung sind die Angaben zur Anmeldung / Serviceeinrichtungsbenutzungsvertrag erforderlich. Die geplanten Tätigkeiten sind anhand der vorgegebenen Textfelder aufzuschlüsseln.

Sofern Wagen mit gefährlichen Gütern im Sinne der GGVSE auf den Gleisen der HHG bewegt werden sollen, welche eine gesonderte Behandlung erfordern, sind hierzu ergänzende Angaben zu Art und Menge der Güter und eine Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen auf einem Beiblatt oder im Textfeld der Anmeldung zu machen.

Sofern Wagen mit Lademaßüberschreitungen auf den Gleisen der HHG bewegt werden sollen, sind die Maßüberschreitungen und der geplante Fahrweg auf einem Beiblatt oder im Textfeld der Anmeldung zu beschreiben.

1.6 Abstellen von Fahrzeugen, Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und sonstige Nutzungen der Serviceeinrichtung

Für die vorgenannten Benutzungen der Serviceeinrichtung der HHG ist eine gesonderte Anmeldung mit den erforderlichen Angaben in die jeweiligen Textfelder abzugeben.

Das Abstellen von Gefahrgutwagen wird von Fall zu Fall entschieden.

1.7 Betriebs- und Benutzungsordnung der Hafentbahn Hanau

Die Regelungen der Betriebs- und Benutzungsordnung der Hafentbahn Hanau (BuB) und ihre Nebenbestimmungen sind uneingeschränkt einzuhalten. Die BuB liegt bei der HHG zur Einsichtnahme aus. Wenn Sie die aktuelle BuB der HHG haben möchten, setzen Sie sich bitte mit uns entweder per Telefon oder Email in Verbindung.